

Ministerium der Justiz, Postfach 10 24 51, 66024 Saarbrücken

An den  
Vorsitzenden der Länderkommission  
Herrn Rainer Dopp  
Staatssekretär a. D.  
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Luisenstraße 7  
65185 Wiesbaden

Saarbrücken, 08. August 2022

Az.: J 4424-2103#007

**Bericht über den Besuch in der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie  
am 30. März 2022**

**Ihr Schreiben vom 10. Mai 2022 – 233-SL/1/22**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Mai 2022 und die Übersendung des Berichts über den Besuch in der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie (SKFP).

Über die zahlreichen positiven Feststellungen, die Sie während des Besuches in der SKFP sammeln konnten, haben wir uns gefreut. Sie spiegeln aus meiner Sicht die wertvolle und engagierte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des saarländischen Maßregelvollzuges wider.

Die in Ihrem Bericht getroffenen Empfehlungen stellen für uns konstruktive Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge dar, die wir selbstverständlich gerne aufgreifen und möglichst umsetzen wollen.

Zu den in Abschnitt D getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen** möchten wir wie folgt Stellung nehmen, nachdem wir die SKFP dazu inhaltlich eingebunden haben. Im Einzelnen:



Die Ministerin

## *„II Nicht umgesetzte Empfehlungen“*

### *„II 1 Beschwerdemanagement“*

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die bereits geplante Einführung eines Beschwerdemanagements vor dem Besuch der Kommission noch nicht umgesetzt. Zwischenzeitlich hat die Klinik Maßnahmen und Abläufe konkretisiert, so dass nun alle schriftlichen Beschwerden zentral statistisch erfasst werden. Der Empfehlung der Nationale Stelle wird gefolgt.

### *„II 2 Durchsuchung mit Entkleidung“*

Durchsuchungen mit Entkleidung finden ausschließlich im Rahmen ärztlicher Untersuchungen statt und werden durch geschultes Fachpersonal durchgeführt. Die vormalige Empfehlung der Kommission anlässlich des ersten Besuches 2019, eine die Intimsphäre schonendere Praxis der Entkleidung in zwei Phasen durchzuführen, wurde anschließend umgesetzt. Die empfohlene, den konkreten Einzelfall abwägende Entscheidung, ob eine vollständige Entkleidung erfolgen muss, wurde auch schon bereits in der Vergangenheit jeweils getroffen. Die Anordnung erfolgte allerdings bisher nur mündlich. Ab sofort werden in der Klinik die Einzelfallentscheidungen schriftlich dokumentiert, die Mitarbeitenden der Klinik wurden entsprechend sensibilisiert. Der Empfehlung der Nationale Stelle wird gefolgt.

### *„II 3 Einsicht in den Toilettenbereich“*

Eine Unterbringung in einem Kriseninterventionsraum erfolgt grundsätzlich als Einzelfallentscheidung und ausschließlich bei akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung. In diesen Fällen ist es erforderlich, jederzeit den gesamten Unterbringungsbereich einzusehen, um zu gewährleisten, dass selbstverletzende Handlungen auch im Toilettenbereich rechtzeitig beobachtet werden, um entsprechend einzuschreiten. Die Überwachung des Patienten, auch des Überwachungsmonitors, wird von geschultem Fachpersonal durchgeführt.

Ihre Annahme, die Türen der Kriseninterventionsräume (KIR) seien so massiv, dass Hinweise der Patienten in Reaktion auf das Anklopfen nicht hörbar seien, hat zu einer entsprechenden Überprüfung durch die Klinikleitung geführt. Danach ist bei allen KIR sowohl das Anklopfen von Mitarbeitenden für den Patienten deutlich hörbar als auch die Rückmeldung des Patienten. Zudem sind die Mitarbeitenden der Klinik im Neubau angehalten, den Patienten bei leicht geöffneter Tür anzusprechen, damit sich dieser bemerkbar machen kann.

## *„II 4 Fixierungen“*

### *„Gesetzliche Regelungen zu Fixierungen“*

Dem von der Kommission festgestellte gesetzlichen Anpassungsbedarf wird durch eine Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes Rechnung getragen werden. Derzeit wird ein Referentenentwurf abschließend erarbeitet. Die Finalisierung hat sich pandemiebedingt und durch einen Personalwechsel sowie erhöhte Belastung durch ein aktuelles Belegungsmanagement verzögert. Der Entwurf soll im kommenden Jahr in den Gesetzgebungsprozess gegeben werden. Der bestehenden Rechtsunsicherheit wäre zu Fixierungen damit begegnet. Auf die von Ihnen angebotene Beteiligung im Rahmen der externen Anhörung kommen wir gerne zurück.

### *„Antrag auf Fixierung“*

Die von Ihnen geschilderte bzw. die Ihnen berichteten richterlichen Verfahrensweisen hat das Ministerium der Justiz zum Anlass für eine dienstaufsichtsrechtliche Prüfung genommen. Die rechtliche Bewertung von ergangenen Beschlüssen obliegt im Übrigen nicht dem forensischen Krankenhaus. Die Klinik wird entsprechend Ihrer Empfehlung zukünftig beim zuständigen Gericht jede einzelne Maßnahme im Vorfeld bzw. bei Gefahr im Verzug unverzüglich nach Beginn der Maßnahme beantragen.

### *„Durchführung der Fixierungen“*

Bei einer Fixierung wird der Patient in der SKFP grundsätzlich von einer Pflegekraft unmittelbar und permanent vor Ort überwacht und betreut. Bei der Eins-zu-eins-Betreuung erfolgt kein Personenwechsel während der Schicht. Der entsprechende Personalbedarf ist bei der Personalbemessung berücksichtigt.

Ist eine Platzierung des betreuenden Personals im Raum aus therapeutischen Gründen nicht geboten, erfolgt neben der permanenten optischen Überwachung ein regelmäßiges persönliches Aufsuchen im Zimmer. Die ärztliche Anordnung mit der Begründung der Einzelfallentscheidung sowie die entsprechenden Maßnahmen werden dokumentiert. Die Klinikleitung hat Ihren Bericht zum Anlass genommen, alle Beteiligten entsprechend zu sensibilisieren.

### *„Dokumentation von Fixierungen und weiteren besonderen Sicherungsmaßnahmen“*

Der Besuchsdelegation wurde Einsicht in alle vorhandenen Dokumentationsunterlagen gewährt. Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.03.2022 kam es insgesamt zu 11 Fixierungsmaßnahmen; betroffen waren zwei Patienten. Dabei fehlte bei einer Fixierungsmaßnahme der Nachweis der viertelstündlichen Überwachung während der

Nachtzeit für einen Zeitraum von vier Stunden, alle anderen Unterlagen hierzu lagen vollständig vor.

Bereits seit dem ersten Besuch der Nationalen Stelle werden Fixierungen zentral dokumentiert. Andere besondere Sicherungsmaßnahmen, z. B. Absonderungen, werden seit 01.04.2022 zentral erfasst, sodass eine regelmäßige und detaillierte Auswertung aller besonderen Sicherungsmaßnahmen erfolgen kann.

### *„II 5 Vertrauliche Gespräche“*

Telefonhauben werden nachgerüstet. Sie sind bereits bestellt, konnten aber aufgrund von Lieferengpässen noch nicht geliefert und montiert werden.

### *„III Weitere Empfehlungen, die nicht Gegenstand des ersten Berichts waren“*

#### *„III 1 Duschen“*

Im Altbau der SKFP befinden sich im Gegensatz zum Neubau Gemeinschaftsduschen. Patienten haben hier auf Wunsch die Möglichkeit alleine zu duschen. Mit dem aktuell geplanten Ersatzneubau soll die Unterbringungssituation des Altbaus bereinigt werden. Geplant sind Einzel- und Doppelzimmer mit eigenem Bad.

#### *„III 2 Fenster“*

Ein selbstständiges Öffnen und Schließen der Fenster des Altbaus durch die Patienten ist, bedingt durch die Konstruktion der Fenster, aus Sicherheitsgründen leider derzeit nicht umsetzbar. Mit dem geplanten Ersatzneubau wird auch die Unterbringungssituation des Altbaus bereinigt werden.

#### *„III 3 Grundsatz der Einzelunterbringung“*

Derzeit ist aufgrund der Belegungssituation der Klinik eine Einzelunterbringung nicht möglich. Bei der Planung künftiger Bauvorhaben wird die Empfehlung Berücksichtigung finden, so auch im aktuell geplanten Ersatzneubau.

#### *„III 4 Informationen über die Unterbringung“*

#### *„Hausordnung“*

Die Hausordnung wird regelmäßig überarbeitet. Die Erstellung einer Version in leichter Sprache wird dabei in den Blick genommen werden.

### *„Sprachbarriere“*

Um die Sprachkompetenz der Untergebrachten zu fördern, wird aktuell eine Erweiterung des Angebotes durch externe Bildungsträger geprüft.

### *„III 5 Tageslicht im Kriseninterventionsraum“*

Die Kriseninterventionsräume im Neubau sind mit Milchglasfenstern ausgestattet, um die Einsichtnahme durch Personen vom Hofbereich zu verhindern. Die Klinik nimmt Ihre Empfehlung zum Anlass, von einer Fachfirma den Austausch der Fenster prüfen zu lassen, sodass nur der untere Teil der Fensterfläche eine Milchglasstruktur aufweist.

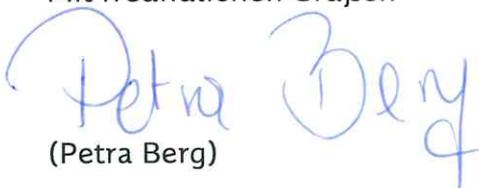
### *„III 6 Urinabgabe unter Sichtkontrolle“*

Bereits seit dem ersten Besuch der Nationalen Stelle im Jahr 2019 wird ein alternatives Marker-System vorgehalten, falls im Einzelfall eine Urinabgabe unter Sichtkontrolle nicht durchgeführt werden kann.

Abschließend möchten wir uns im Namen aller beteiligten Mitarbeitenden meines Hauses und der SKFP für den sehr angenehmen und ausgesprochen konstruktiven Umgang während des Besuches bedanken.

Wie aus meinen vorigen Ausführungen zu ersehen ist, arbeitet die Klinik kontinuierlich an einer Umsetzung Ihrer Empfehlungen. Insofern seien Sie uns auch zukünftig im Rahmen der bestehenden konstruktiven Zusammenarbeit willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Petra Berg)